

Sozialbehörde

Kirchgasse 4

Postfach 18

8332 Russikon

043 355 61 02

E-Mail: soziales@russikon.ch

Homepage: <http://www.russikon.ch>

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozialbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge des Sozialamtes.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Montag: 08.30 bis 11.30 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag: 07.30 bis 14.00 Uhr (durchgehend)
